



Entwurf

Teilbericht 8

Schulpolitik des Landes

Rahmenbedingungen für das
“Schulentwicklungskonzept Trier 2020+”

ENTWURF

Teilbericht 8

Schulpolitik des Landes

Schulentwicklungskonzept Trier 2020+

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Ausgangssituation..... 3
2	Novellierung des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes 4
3	Einführung von Bildungsstandards..... 5
4	Landespolitische Ziele..... 6
5	Bildung im Landeshaushalt 2007/2008 7
6	Maßnahmen im Rahmen der Handlungsfelder der KMK 8
6.1	Verbesserung der Sprachkompetenz im vorschulischen Alter 8
6.2	Verzahnung von vorschulischem Bereich und Grundschule..... 8
6.3	Verbesserung der Grundschulbildung und durchgängige Verbesserung Verbesserung der Lesekompetenz sowie der mathematisch- naturwissenschaftlichen Kompetenzen 9
6.4	Förderung bildungsbenachteiligter Kinder 10
6.5	Qualitätssicherung von Unterricht und Schule durch verbindliche Standards und ergebnisorientierte Evaluation 10
6.6	Verbesserung der diagnostischen und methodischen Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer..... 12
6.7	Ausbau von Ganztagsangeboten 14
7	Landesinstitutionen im Bereich Bildung..... 17
7.1	Pädagogisches Zentrum Rheinland-Pfalz 17
7.2	Institut für schulische Fortbildung und schulpsychologische Beratung 21
7.3	Landesmedienzentrum Rheinland-Pfalz..... 24
7.4	Agentur für Qualitätssicherung, Evaluation und Selbstständigkeit von Schulen 24
8	Schule und Wirtschaft 26
9	Bewertung..... 27
	Exkurs: Einführung der Realschule plus 30
	Quellen..... 34

1 Ausgangssituation

Aufgrund der Ergebnisse der internationalen und nationalen schulischen Vergleichsstudien, die in den letzten Jahren veröffentlicht wurden, hat sich die Schullandschaft in der Bundesrepublik mit Anfang des 21. Jahrhunderts stark verändert. Ausschlaggebende Faktoren der Veränderungen waren grundlegende bundesweite Vereinbarungen zur Entwicklung des Bildungswesens, maßgeblich die Formulierung der sieben Handlungsfelder durch die Kultusministerkonferenz (KMK):

- Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkompetenz bereits im vorschulischen Bereich
- Maßnahmen zur besseren Verzahnung von vorschulischem Bereich und Grundschule mit dem Ziel einer frühzeitigen Einschulung
- Maßnahmen zur Verbesserung der Grundschulausbildung und durchgängige Verbesserung der Lesekompetenz und des grundlegenden Verständnisses mathematischer und naturwissenschaftlicher Zusammenhänge
- Maßnahmen zur wirksamen Förderung bildungsbenachteiligter Kinder, insbesondere auch der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Maßnahmen zu konsequenter Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Unterricht und Schule auf der Grundlage von verbindlichen Standards sowie eine ergebnisorientierte Evaluation
- Maßnahmen zur Verbesserung der Professionalität der Lehrertätigkeit, insbesondere im Hinblick auf diagnostische und methodische Kompetenz als Bestandteil systematischer Schulentwicklung
- Maßnahmen zum Ausbau von schulischen und außerschulischen Ganztagsangeboten mit dem Ziel erweiterter Bildungs- und Fördermöglichkeiten, insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Bildungsdefiziten und besonderen Begabungen.

Außerdem wurden nationale Bildungsstandards eingeführt sowie 2003 das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) in Berlin eingerichtet. Das IQB ist institutionell als An-Institut der Humboldt-Universität angegliedert und wird anteilig durch die Bundesländer finanziert. Ziele der Arbeit des IQB sind es, die nationalen Bildungsstandards weiterzuentwickeln, sie zu normieren, ihre Erreichung zu überprüfen und ihre Implementation wissenschaftlich zu begleiten. Zur Erreichung dieser Ziele werden große Aufgabensammlungen zur Operationalisierung der Standards generiert, die Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht haben sollen werden definiert sowie Vergleichsaufgaben zur Leistungserfassung erarbeitet. In der Umsetzung dieser Ziele arbeitet das IQB mit zahlreichen Institutionen eng zusammen, darunter der KMK.

Daneben wurden in allen Bundesländern Strukturen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung aufgebaut, in Rheinland-Pfalz u. a. die Agentur für Qualitätssicherung, Evaluation und Selbstständigkeit von Schulen. Durch diese Maßnahmen veränderte sich die Rolle schulischer Aufsichts- und Unterstützungssysteme und die

Vorstellung dessen, was guten Unterricht und gute Schule ausmacht sowie die Rolle der Lehrerinnen und Lehrer im System Bildung.

2 Novellierung des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes

Im März 2004 verabschiedete der rheinland-pfälzische Landtag das neue Schulgesetz. Kernaspekte des neuen Gesetzes sind:

Mehr Selbstständigkeit für Schulen

- Ziel ist eine größere pädagogische, personelle und wirtschaftliche Selbstständigkeit der Schulen. Von besonderer Bedeutung ist die Eigenverantwortlichkeit bei den Schulentwicklungs- und Qualitätssicherungsprozessen. Außerdem gibt das Gesetz die Möglichkeit zu einer verstärkten Teilhabe an Personalentscheidungen.

Schulentwicklung und Qualitätssicherung

- Schulentwicklung unter Beteiligung der Gesamtkonferenz einer Schule und unter Einbeziehung insbesondere der Eltern wird zur Pflicht. Verantwortlich sind in erster Linie die Schulleiterinnen und Schulleiter. Außerdem wird die Beteiligung von Schulen an Vergleichsuntersuchungen vorgeschrieben. Neu aufgenommen wurde, dass zukünftig Bildungsstandards die grundlegenden Inhalte von Erziehung und Unterricht beschreiben.

Ganztagsschule

- Zusätzlich zu den bisherigen Formen der verpflichtenden und der offenen Ganztagsschule wird die neue Form der „Ganztagsschule in Angebotsform“ im Gesetz verankert.

Berufsbildende Schulen

- Mit der Schulgesetznovelle werden die Berufsbildenden Schulen strukturell weiterentwickelt. Ziel der Entwicklung ist den Schülerinnen und Schülern bestmögliche persönliche und berufliche Bildungs- und Entwicklungschancen zu geben. Schwerpunkt bleibt dabei weiterhin die duale Ausbildung in Betrieben und in Schulen. Außerdem wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, weiterführende Bildungsgänge zu nutzen. Mit der Einführung der Berufsoberschule und der Dualen Berufsoberschule können die Fachhochschulreife und die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife erreicht werden.
- Durch eine neue Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung wird es den Schulen außerdem möglich gemacht, ihr Schulprofil auf die regionalen und branchenspezifischen Belange der ausbildenden Wirtschaft auszurichten.

Neue Schulziele

- Als neue Schulziele wurden im neuen Schulgesetz definiert:
 - Gewaltfreies Zusammenleben
 - Gleichberechtigung von Mann und Frau
 - Gleichstellung behinderter und nichtbehinderter Menschen
 - Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund
 - Prinzip des Gender Mainstreaming wird für das Schulleben

festgeschrieben.

Kooperation von Schulen und außerschulischen Einrichtungen

- Schulen sind mit dem neuen Schulgesetz dazu verpflichtet, mit außerschulischen Einrichtungen und Institutionen zu kooperieren. Dazu zählen neben Kindertagesstätten und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe auch andere Bildungseinrichtungen und Unternehmen.

Einschulung

- Die bisherige starre Regelung zur vorzeitigen Einschulung weicht einer Individualregelung. Entscheidend ist nun, ob die individuelle Entwicklung des Kindes erwarten lässt, dass es mit Erfolg am Schulunterricht teilnehmen kann

Weitere Kernpunkte:

- Neben verbundenen Grund- und Hauptschulen sind nun auch Verbände zwischen Grundschulen und Regionalen Schulen möglich
- Krankenhausunterricht wird intensiviert
- Schulwechsel in Grund- und Hauptschule wird abgebender und aufnehmender Schule übertragen
- Begabtenförderung im Gymnasium wird Gesetzesbestandteil
- Rechte der Schülerinnen und Schüler auf eigene Vertretungen wird im Grundschulbereich erweitert

3 Bildungsstandards

Im Oktober 1997 beschloss die KMK, das deutsche Schulsystem international vergleichen zu lassen. Die Ergebnisse der folgenden Teilnahme an den Studien TIMSS, PISA und IGLU ergaben ein eindeutiges Ergebnis: Die in Deutschland vorrangige Inputsteuerung im Schulbereich führt nicht zu den erwünschten Ergebnissen. Sie muss vielmehr durch eine Festlegung und Überprüfung der erwarteten Leistungen ergänzt werden. Vor diesem Hintergrund definierte die KMK die Notwendigkeit der Entwicklung und Einführung bundesweit geltender Bildungsstandards.

Im Dezember 2003 hat die KMK bundesweit geltenden Bildungsstandards für Deutsch, Mathematik und die Erste Fremdsprache für den Mittleren Bildungsabschluss beschlossen. Im Oktober 2004 wurden Bildungsstandards für den Hauptschulabschluss in Deutsch, Mathematik und der Ersten Fremdsprache und für den Primarbereich in Deutsch und Mathematik eingeführt. Im Dezember 2004 folgten Standards für den Mittleren Schulabschluss in Biologie, Chemie und Physik.

Die Bildungsstandards sind Parameter der externen wie internen Evaluation und dienen somit der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Sie verpflichten die Schulen, ihre Ergebnisse offen zu legen, geben ihnen aber auch gleichzeitig mehr Eigenverantwortung in der Erreichung der geforderten Standards. Über die Umsetzung der Bildungsstandards kann die Leistungsfähigkeit der Schulen verbessert werden, allerdings sind die Schulen auch aufgefordert, die Einhaltung

und Erreichung der Standards über eine verstärkte individuelle Förderung zu ermöglichen.

In Rheinland-Pfalz sind die Bildungsstandards in die allgemeine schulische Qualitätsentwicklung eingebettet. Somit liegt der Schwerpunkt im Bereich Unterrichtsentwicklung. Im Rahmen der Qualitätsprogrammarbeit sind die Kollegien, Fachkonferenzen, Jahrgangsteams und Klassenteams aufgefordert, auf Basis der Standards und Erwartungshorizonte ihre schuleigenen Arbeitspläne aufzustellen.

Um die Arbeit mit den Bildungsstandards zu erleichtern, wurden in Rheinland-Pfalz zusätzlich so genannte Erwartungshorizonte für die Fächer Deutsch, Mathematik, die Erste Fremdsprache und Naturwissenschaften eingeführt. Sie legen fest, in welchem Umfang und auf welchem Niveau die geforderten Kompetenzen am Ende der Klassenstufen 6 und 8 erreicht sein sollen.

4 Landespolitische Ziele

In seiner Regierungserklärung vom 30. Mai 2006 hat Ministerpräsident Kurt Beck dem Thema Bildung höchste Priorität eingeräumt. Einige Zitate aus seiner Erklärung sollen dies verdeutlichen:

- „Für diese Landesregierung ist klar: Bildungspolitik genießt höchste Priorität. Schon heute fließt mehr als ein Viertel des Landeshaushalts in die Bildung. In dieser Legislaturperiode wollen wir unsere Schulen durch inhaltliche und organisatorische Verbesserungen noch leistungsfähiger machen.“
- „Auch in Zukunft werden wir eine gute Unterrichtsversorgung und eine hohe Unterrichtsqualität gewährleisten.“
- „Wir reformieren die Lehrerbildung und investieren in die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften sowie Erzieherinnen und Erziehern.“
- „Durch neue Formen der Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen sollen Begabungen frühzeitig erkannt und gezielt gefördert werden.“
- „In Rheinland-Pfalz gilt auch künftig: Schule bleibt vor Ort. Besonders wichtig ist uns, Grundschulen möglichst wohnortnah zu erhalten.“
- „Die zurückgehenden Schülerzahlen stellen uns gerade in der Fläche vor besondere Herausforderungen. In der Sekundarstufe I sind wir gefordert, gemeinsam mit den Verantwortlichen vor Ort demographiefeste Strukturen zu entwickeln.“
- „Wir werden zukünftig der Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht einen noch größeren Stellenwert einräumen.“
- „Chancengleichheit ist für uns die zentrale Messlatte für ein leistungsfähiges und sozial gerechtes Bildungssystem.“
- „Die 360 rheinland-pfälzischen Ganztagschulen sind ein Erfolgsprojekt. Weitere 200 Ganztagschulen sollen in dieser Legislaturperiode folgen.“

- „Wir wollen allen Kindern gute Bildungschancen eröffnen, gerade denen, die besondere Probleme haben. Mit dem Ausbau von Schwerpunktschulen werden die Möglichkeiten des gemeinsamen Lernens von behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schülern ausgeweitet.“
- „Wir werden für alle Hauptschulen Schulsozialarbeit anbieten.“

5 Bildung im Landeshaushalt 2007/2008

Für den Doppelhaushalt 2007/2008 hat das Land folgende politische Schwerpunkte im Bereich der Schulen gesetzt:

Unterrichtsversorgung

- Die Sicherung der Unterrichtsversorgung auf hohem Niveau hat weiterhin Priorität. In 2007 werden 240, in 2008 220 neue Stellen ausgebracht. Hierbei wird insbesondere der personelle Mehrbedarf bei Ganztagschulen, Schwerpunktschulen und in der Orientierungsstufe berücksichtigt. Insgesamt werden in 2007/2008 pro Jahr ca. € 1,58 Mrd in diesem Bereich investiert.

Ganztagsschulangebot

- In 2007/2008 sollen pro Jahr weitere 40 Schulen zu Ganztagschulen in neuer Angebotsform werden. In 2007 werden insgesamt € 96,5 Mio. investiert, in 2008 58,4 Mio. Der Rückgang der Investitionsmittel hängt mit dem Auslaufen des Bundesprogramms „Zukunft für Bildung und Betreuung“ Ende 2007 zusammen.

Schulbau

- Die Mittel für den Schulbau werden in 2008 um € 4 Mio. angehoben. Insgesamt werden dann in 2008 € 51,1 Mio. in den Schulbau investiert.

Lernmittelfreiheit

- Die Aufwendungen für die Lernmittelfreiheit steigen bis 2008 um 50 % und liegen dann bei € 13,2 Mio.

Qualität der Schulen und Selbstständigkeit von Schulen

- Zur weiteren Verbesserung der Qualität der Schulen in Rheinland-Pfalz wird die Agentur für Qualitätssicherung, Evaluation und Selbstständigkeit von Schulen (AQS) etabliert und mit € 2,8 in 2007, bzw. € 3,2 Mio. in 2008 finanziert. Das „Projekt Erweiterte Selbstständigkeit“ von Schulen, das die Möglichkeit bietet, gezielt Ressourcen zur Begegnung von kurzfristigem Unterrichtsausfall einzusetzen, wird ausgeweitet und in 2007 mit € 14,2 Mio. und in 2008 mit € 15,0 Mio. finanziert. Die Mittel für das schulische Qualitätsmanagement werden weitergeführt und liegen bei € 0,9 Mio. pro Jahr.

Sprachförderung

- Für die Sprachförderung im schulischen Bereich werden in 2007 und 2008 pro Jahr € 12,5 Mio. ausgegeben.

Schulsozialarbeit

- Für die Schulsozialarbeit an Hauptschulen in Rheinland-Pfalz stehen in 2007 bzw. 2008 pro Jahr € 3,3 Mio. zur Verfügung. Für die Schulsozialarbeit an Ganztagschulen in 2007 € 0,9 Mio., in 2008 € 1,0 Mio.

6 Maßnahmen im Rahmen der Handlungsfelder der KMK

Zentraler Handlungsrahmen für die Maßnahmen des Landes im Bereich Schulentwicklung sind die voran dargestellten sieben Handlungsfeldern, welche die KMK 2001 definiert hat. Innerhalb dieses Rahmens wurden und werden in Rheinland-Pfalz eine Vielzahl von konkreten Maßnahmen ausgearbeitet und umgesetzt.

6.1 Verbesserung der Sprachkompetenz im vorschulischen Alter

Von besonderer Bedeutung für den Bildungserfolg ist die Sprachkompetenz. Hier wurde ein Sprachförderprogramm eingerichtet, das sich vor allem an Kinder mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Elternhäusern richtet. Ab 2006 wird die vorschulische Sprachförderung und Schulvorbereitung mit € 8 Mio. gefördert.

Im Rahmen des Programms „Zukunftschance Kind - Bildung von Anfang an“ werden außerdem konzeptionelle und finanzielle Anreize geschaffen, um von 2005 bis 2010 die Zahl der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren um mehr als das Doppelte zu erhöhen.

Seit Mitte 2004 gelten neue Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten als verbindliche Grundlage aller einrichtungs- und trägerspezifischen Konzeptionen. Neben anderen Bildungsbereichen ist der Bereich der Sprachförderung als wichtiger Bildungsbereich auch hier hervorgehoben.

Die Reform der Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher verfolgt das Ziel, eine Qualitätssteigerung in der Ausbildung für den Elementarbereich zu realisieren. Sowohl die vorgeschaltete Berufsausbildung, z. B. als Sozialassistent/-in, als auch die Modularisierung der Lerninhalte orientieren sich am beruflichen Handlungsfeld. Außerdem wurde der berufsbegleitende Fernstudiengang „Bildungs- und Sozialmanagement im Schwerpunkt frühe Kindheit“ am RheinAhrCampus in Remagen eingerichtet.

6.2 Verzahnung von vorschulischem Bereich und Grundschule

Mit den Mitte 2004 in Kraft getretenen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten sind auch die Eckpunkte für eine bessere Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen definiert. Die anbietenden Institutionen im Elementarbereich und die pädagogischen Serviceeinrichtungen haben ein gemeinsames Fortbildungskonzept entwickelt, dessen Schwerpunkte die Bereiche „Diagnostik“ und „Schulfähigkeit“ sind.

Eine bessere Verzahnung wird im Schulbereich auch durch die schulischen Qualitätsprogramme unterstützt. Hier spielt die Kooperation zwischen Elementar- und Primarbereich, wie sie im neuen rheinland-pfälzischen Schulgesetz vorgesehen ist, eine zentrale Rolle. Vor allem bei der, durch das neuen Schulgesetz möglich gewordenen frühzeitigen Einschulung ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Elementar- und Primarbereich notwendig.

Außerdem wird ab 2008/2009 die Schulpflicht um zwei Monate vorverlegt.

Mit dem Modellvorhaben „Entdecken und Fördern hochbegabter Kinder in der Grundschule“ wurde die Begabtenförderung auf den Elementar- und Primarbereich ausgedehnt.

6.3 Verbesserung der Grundschulbildung und durchgängige Verbesserung der Lesekompetenz sowie der mathematisch naturwissenschaftlichen Kompetenzen

1998 hat Rheinland-Pfalz die Volle Halbtagschule verbindlich eingeführt. Bis 2005/2006 kam eine weitere Stunde hinzu, um die verbindliche Fremdsprachenarbeit in der gesamten Grundschulzeit zu verankern. Seit 2005/2006 wird in allen Klassenstufen des Primarbereichs integratives Fremdsprachenlernen in Englisch bzw. Französisch verpflichtend unterrichtet.

Der neue Rahmenplan der Grundschule definiert ein Leistungsprofil für das Ende der 4. Klasse und betont das fächerübergreifende Arbeiten in thematischen Zusammenhängen sowie die individuell zu fördernde Lernentwicklung des Kindes.

Im Mai 2002 wurde die Kampagne „Leselust in Rheinland-Pfalz“ gestartet. Außerdem bietet das Landesmedienzentrum Rheinland-Pfalz Konzepte zur Text- und Lesekompetenz im integrativen Ansatz mit neuen Medien an.

Mitte 2005 hat die 2. Welle des BLK-Modellversuchs SINUS-Transfer in der Sekundarstufe I begonnen. Bei SINUS handelt es sich um einen Modellversuch zur Steigerung der Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts. Mit SINUS-Transfer wird nun versucht, die Verbreitung sowie die Übertragung und Verankerung der Ergebnisse von SINUS zu ermöglichen (vgl. Kapitel 7.1).

Außerdem beteiligt sich Rheinland-Pfalz auch an der Übertragung von SINUS auf den Primarbereich.

Im Bereich der Sprachförderung wurde ab 2005/2006 das Angebot einer Hausaufgabenhilfe mit begleitender Sprachförderung eingeführt, das sich vor allem an Kinder mit Migrationshintergrund richtet. Außerdem wurde die integrierte Fremdsprachenarbeit auf alle Grundschulen des Landes ausgedehnt. Seit 2004/2005 wird die Fremdsprachenarbeit in der Hälfte der Grundschulen bereits in der 1. Jahrgangsstufe begonnen. Ergänzend dazu gibt es ein Weiterbildungs-

programm im Bereich Fremdsprachen für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen.

Mit € 1,9 Mio. in 2006/2007 fördert das Land das Modell der „Betreuende Grundschule“. Hier werden Kinder vor oder nach dem regulären Unterricht auf Wunsch der Eltern betreut. Insgesamt gibt es das Angebot derzeit an 728 Grundschulen in Rheinland-Pfalz.

6.4 Förderung bildungsbenachteiligter Kinder

Zur Förderung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache der Klassen 1 bis 10 erhalten die Schulen zusätzliche Lehrerstundenzuweisungen. Außerdem bietet das Land derzeit muttersprachlichen Unterricht in 15 Sprachen an und am Aufbaugymnasium Alzey werden Sonderlehrgänge zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und der Fachhochschulreife für Berechtigte nach dem Bundesvertriebenengesetz eingerichtet.

Rheinland-Pfalz nimmt am BLK-Modellversuch zur Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund teil. Ziel des Modellversuchs ist zum einen die Vernetzung von Sprachfördermaßnahmen zwischen vorschulischem und allgemein bildendem Bereich, zum anderen im berufsbildenden Bereich die Vorbereitung auf eine qualifizierte Pflegeausbildung. Weiterhin beteiligt sich das Land am Vorhaben BORIS-GTSM, in dem Konzepte zur Berufsvorbereitung unter Berücksichtigung bildungsbenachteiligter Jugendlicher und Jugendlicher mit Migrationshintergrund erarbeitet werden (vgl. Kapitel 7.1).

Das Netz der Schwerpunktschulen wird bedarfsgerecht ausgeweitet. In der Primär- und der Sekundarstufe I wird das Angebot von wohnortnahe Unterricht für Schüler/-innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf ausgeweitet.

6.5 Qualitätssicherung von Unterricht und Schule durch verbindliche Standards und ergebnisorientierte Evaluation

Seit Februar 2002 sind alle staatlichen Schulen in Rheinland-Pfalz dazu verpflichtet, den Bereich Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung verbindlich zu übernehmen. Inzwischen haben alle Schulen ein eigenes Qualitätsprogramm entwickelt. Im innerschulischen Konsens wurden wesentliche pädagogische und fachlich-didaktische Ziele der Unterrichtsentwicklung kurz und präzise beschrieben, deren Überprüfung verankert, schulintern eine entsprechende Fortbildungsplanung erstellt und beschlossen, alle definierten Maßnahmen innerhalb von 2 Jahren zu verwirklichen. Die Fortschreibung der Qualitätsprogramme wurde bis Oktober 2005 abgeschlossen.

Zur Unterstützung der Schulen wurde 2004/2005 die „Agentur Qualitätssicherung, Evaluation und Selbstständigkeit von Schulen (AQS)“ eingerichtet. Ziel der AQS ist, mit Evaluationsteams alle rheinland-pfälzischen Schulen innerhalb von drei Jahren zu besuchen und anhand von Schulleistungsdaten, Strukturdaten, Unterrichtsbesuchen und Gesprächen eine externe Evaluation durchzuführen. Der Startschuss zur Pilotphase erfolgte im September 2006 (vgl. Kapitel 7.4).

Die KMK hat im Mai 2002 Bildungsstandards für ausgewählte Schnittstellen der allgemein bildenden Schulen erarbeitet. Seit 2006 wird die Einhaltung der Bildungsstandards länderübergreifend durch das Institut für die Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) in Berlin überprüft. Auf der Grundlage dieser Bildungsstandards erarbeiten die Schulen in Rheinland-Pfalz ihre schuleigenen Arbeitspläne. Die Arbeitspläne sollen dabei Freiräume für individuelle Förderkonzepte ausweisen.

Zur Qualitätsentwicklung gehören auch landesweite Vergleichsarbeiten in Deutsch und Mathematik, schulinterne Parallelarbeiten in den Klassen 5 und 7 in allen Fächern sowie ab 2008 flächendeckende Lernstandserhebungen in der Klasse 8 in Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache. Die Schulen sind zur Teilnahme an den Vergleichsarbeiten verpflichtet.

Durch die Novelle des Schulgesetzes wird den Schulen eine größere Selbstständigkeit bei der Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgaben sowie bei der Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Qualität gegeben.

Eine der Maßnahmen im Rahmen der angestrebten größeren Selbstständigkeit ist das „Projekt Erweiterte Selbstständigkeit“ (PES). Es ermöglicht die Verlagerung der Entscheidung über Vertretungsmöglichkeiten in die Schulen und gibt der Schulleitung mehr Freiraum hinsichtlich des Lehrkräfteeinsatzes, um somit den temporären Unterrichtsausfall weiter zu reduzieren. Hierzu erhalten die Schulen ein eigenes Budget. Die teilnehmenden Schulen müssen innerhalb des vorgegebenen Budgets ein Vertretungskonzept für die Schule entwickeln.

In Trier nehmen derzeit folgende Schulen teil:

- Theodor-Heuss-Hauptschule
- Wilhelm-Hubert-Cüppers-Schule Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige
- Ambrosius-Grundschule
- Treverer-Schule SFM
- Kurfürst-Balduin-Hauptschule Trier
- Friedrich-Spee-Gymnasium
- Hauptschule Trier-Ehrang
- Balthasar-Neumann-Technikum Berufsbildende Schule
- BBS für Gewerbe und Technik
- Egbert-Grundschule Trier
- Medard-Schule Trier - Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache
- Auguste-Viktoria-Gymnasium
- Pestalozzi-Hauptschule Trier
- Max-Planck-Gymnasium

Im Februar 2005 initiierte das rheinland-pfälzische Bildungsministerium als weitere Maßnahme im Bereich der Selbstständigkeit von Schulen das Schulentwicklungsprojekt „Selbstverantwortliche Schule“. Ziel der Maßnahme ist es, den Schulen neue Wege der Förderung aller Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Vor dem Hintergrund des Standortes und des Schülerklientels soll das Kollegium der Schule die Verantwortung für das Erreichen von Abschlüssen und die Verringerung von Schulabbrüchen und Schulverweigerung übernehmen. Selbstverantwortlich bestimmen die Schulen ihren Weg dorthin, der natürlich, wie bei allen anderen Schulen auch, der Verfassung, dem Schulgesetz und den darin formulierten Zielen verpflichtet bleibt. Angelegt wurde der Schulversuch auf sechs Jahre.

Das Institut für schulische Fortbildung und schulpsychologische Beratung (IFB) hat zur Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung der sieben, von der KMK benannten, Handlungsfelder das „IFB-Programm zur Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichts- und Schulqualität“ entwickelt. Das Programm besteht aus acht Modulen und deckt die drei zentralen schulischen Arbeitsbereiche „Unterrichtsentwicklung/Unterrichtsqualität“, „Schulentwicklung/Qualitätsprogramm“ und „Heterogenität und individuelle Förderung“ ab.

Außerdem werden in Rheinland-Pfalz derzeit eine Reihe von Schul- und Modellversuchen durchgeführt. Schulen, pädagogische Serviceeinrichtungen und das zuständige Ministerium entwickeln dabei neue schulische Strukturen, neue Lehr- und Lernverfahren sowie innovative und effektive Methoden schulinterner Evaluation (vgl. vor allem Kapitel 7.1).

6.6 Verbesserung der diagnostischen und methodischen Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer

Bereits 1999 wurden im Rahmen des BLK-Modellversuchs QuiSS Moderatorinnen und Moderatoren zur Beratung von Schulen ausgebildet. Sie unterstützen beim schulinternen Qualitätsmanagement, geben Anregungen, beraten bei der schulinternen Evaluation und stellen Erfahrungen zu Verfügung. Die Fortführung des Modellversuchs hat zum Ziel, Steuergruppen, Fachgruppen und andere schulinterne Gruppen zu unterstützen.

Es wurde ein System zur professionellen Schulberatung aufgebaut, in dem den Schulen ca. 500 qualifizierte Personen in 20 Beratungsgruppen zur Verfügung stehen, so z. B. zur Schulentwicklung.

Die Ergebnisse der ersten Schulvergleichstests sowie die Ergebnisse einer Expertenkommission auf Bundes- und Länderebene machten deutlich, dass eine Reform der derzeitigen Lehrerausbildung dringend notwendig ist. Bereits in der Koalitionsvereinbarung für die 14. Wahlperiode 2001 wurde festgelegt, dass die Lehrerausbildung praxisnah modernisiert und durchlässiger gestaltet werden muss. Vor diesem Hintergrund wurde eine Reform zur Stärkung des pädagogischen und fachpädagogischen Anteils und zur Erhöhung der Durchlässigkeit bzw. Einsetzbarkeit in verschiedenen Schularten angestrebt.

Ziele der Reform der Lehrerausbildung sind:

- Erhöhte Professionalität der Tätigkeit der Lehrkräfte mit einer Qualitätssteigerung des Unterrichts durch Stärkung der Fachdidaktiken, der Bildungswissenschaften und der schulpraktischen Studien. Für alle Fächer wurden verbindliche Curriculare Standards erarbeitet. Das Lehramtsstudium ist stärker als bisher an den Anforderungen der Schulpraxis ausgerichtet.
- Stärkere Verzahnung der theoretischen und schulpraktischen Ausbildung in den Universitäten und Studienseminaren.
- Mehr Polyvalenz der Ausbildung, durch die unterschiedliche Studien- und Berufsziele erreichbar sind. Mit schulartübergreifenden Studieninhalten innerhalb der Bachelor-Phase sind Vertiefungsstudien für unterschiedliche Schularten zu verbinden. Im Anschluss an das Bachelor-Studium kann entweder ein vertiefendes Fachstudium oder unmittelbar eine berufliche Tätigkeit aufgenommen werden.
- Größere Nähe zum Arbeitsmarkt durch spätere Entscheidung für eine Schulart. Erste Erfahrungen im Berufsfeld Schule sowie der zu erwartende Lehrerbedarf können in die Entscheidung mit einbezogen werden.
- Mit Curricularen Standards sowie den eingerichteten Zentren für Lehrerfortbildung wird das Ausbildungsangebot systematisiert und konzentriert. Eine Verkürzung der Gesamtbildungsdauer kann somit erreicht werden. Durch die Duale Studien- und Ausbildungsstruktur kann die schulpraktische Ausbildung auf studienbegleitende Zeiten und auf den Vorbereitungsdienst aufgeteilt und somit die Ausbildungsdauer verkürzt werden.
- Ziel ist auch weiterhin die Erreichung von schulartbezogenen Studienabschlüssen. Im Studium für allgemein bildende Schulen ist bereits in der Bachelor-Phase ein schulartspezifisches Studium von einem Drittel der Semesterwochenstunden vorgesehen. Das Master-Studium erfolgt ausschließlich schulartbezogen. Im berufsbildenden Schulwesen ist der volle Schulartbezug hier bereits ab dem ersten Semester vorgesehen.
- Erhalt des hohen fachwissenschaftlichen Niveaus durch ein Festhalten am Umfang der Fachwissenschaften. Hinzu kommen Studien in den Fachdidaktiken sowie den Bildungswissenschaften.

Kernelemente der Reform sind:

- Die erste Ausbildungsphase ist wie bisher an der Universität verortet.
- Erarbeitung von verbindlichen Curricularen Standards für Fachwissenschaften und Bildungswissenschaften als Grundlage für Genehmigung von Studienordnungen für das Lehramtsstudium
- Weiterentwicklung der Erziehungswissenschaft zu Bildungswissenschaft mit starker Gewichtung schulbezogener Themen wie Methodik, Eignungsdiagnostik und Bildungsplanung enthalten sind.
- Beibehaltung des Umfangs der Fachwissenschaft und Verstärkung der Fachdidaktik als Verbindung zwischen der reinen Fachtheorie und dem Unterrichtsbezug.

- Duales Studien- und Ausbildungskonzept mit frühzeitiger Verzahnung von theoretischen und schulpraktischen Studien
- Einrichtung von Zentren für Lehrerfortbildung an den Universitäten, in denen Vertreter der Universität und des Studienseminar zur inhaltlichen Ausgestaltung und zur Organisation der Ausbildung zusammen arbeiten.
- Gestuftes Studium in der ersten Ausbildungsphase mit schulartübergreifendem und schulartbezogenem Bachelor-Studium über drei Jahre in zwei schulrelevanten Fachwissenschaften und in Bildungswissenschaften. Schulartspezifische Schwerpunkte werden im Umfang von einem Drittel der Semesterwochenstunden bereits ab dem ersten Semester angeboten. Das anschließende schulartspezifische Master-Studium erstreckt sich abhängig von der Schulart über 2 bis 4 Semester.
- Das Studienangebot wird modularisiert und mit Teilzertifizierungen und Leistungspunktsystem versehen. Die Studierenden führen ein Portfolio, das die Leistungsfeststellung einfacher und transparenter macht.
- Trennung des Lehramtes an Grund- und Hauptschulen in Lehramt an Grundschulen und Lehramt an Hauptschulen
- Mit der Reform werden die Regelstudienzeiten verkürzt.

6.7 Ausbau von Ganztagsangeboten

Um die Verbindung von Familien und Beruf sowie die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern in allgemeinbildenden Schulen zu verbessern, hat das Land in 2001 das Ausbauprogramm für neue Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz gestartet. Das angestrebte Ziel, dass bis 2006 20 % aller allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz zur Ganztagschule werden, wurde erreicht. Verbindliche Gestaltungselemente für Angebote in der Ganztagschule sind:

- Unterrichtsbezogene Angebote wie Hausaufgabenbetreuung durch Lehrkräfte oder fachbezogene Vertiefungen
- Themenbezogene Vorhaben und Projekte
- Förderangebote für begabte und schwächere Schülerinnen und Schüler
- Freizeitangebote und pädagogischer Anleitung

Seit der Einführung der Ganztagschulen hat das Land in Zusammenarbeit mit seinen pädagogischen Serviceeinrichtungen stetig die betroffenen Schulen unterstützt. Aufgrund der immer weiter zunehmenden Zahl an Ganztagschulen wurde diese Unterstützung inzwischen durch ein regionales Beratungssystem ergänzt. 17 erfahrene GTS-Moderatorinnen und Moderatoren stehen den Schulen zur Seite. Sie initiieren regionale Arbeitskreise zum Erfahrungsaustausch und beraten die Schulen bei spezifischen Fragestellungen zur Ganztagschule.

Unterstützung erhalten die Schulen auch durch die im IFB angesiedelte Regionale Serviceagentur Ganztägig Lernen. Als Koopera-

tion zwischen Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung angelegt, initiiert und koordiniert die Serviceagentur Prozesse und Beispiele für die Partizipation von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern bei der Gestaltung der Ganztagschule. Außerdem unterstützt sie die stärkere Einbindung von außerschulischen Fachkräften in das System Ganztagschule.

Bei der Umsetzung der Ganztagschule im schulischen Alltag erhalten die Schulen auch Unterstützung durch folgende 21 außerschulische Kooperationspartner, mit denen das Land Rahmenvereinbarungen abgeschlossen hat. Die Partner wirken in der Gestaltung des Nachmittagsprogramms mit und sind gleichzeitig Teil der Öffnung der Schule:

- Katholische Kirche
- Evangelische Kirche
- Landessportbund
- Landesmusikrat
- Landesverband der Musikschulen
- Arbeitsgemeinschaft der vier Handwerkskammern in Rheinland-Pfalz
- LIGA der Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege
- Arbeiter-Samariter-Bund
- Landeszentrale der privaten Rundfunkveranstalter
- Landesforstverwaltung
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz/Landfrauenverbände
- Träger der Jugendhilfe
- Internationaler Bund
- Technisches Hilfswerk
- Allgemeiner Deutscher Tanzlehrerverband
- Landesjagdverband
- Deutscher Bibliotheksverband e.V.
- Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e. V.
- Architektenkammer Rheinland-Pfalz
- Landesverband deutscher Schriftsteller
- Berufsverband Bildender Künstler
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Außerdem können die Schulen auch Vereinbarungen mit Einzelpersonen abschließen.

Hinsichtlich des Einsatzes der Kräfte in Ganztagschulen hat das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend die Vorgabe gemacht, dass mindestens die Hälfte des Ganztagsbetriebs durch Lehrkräfte abgedeckt werden soll und zumindest ein Drittel durch außerschulische Kräfte. Ganztagschulen haben somit die Möglichkeit, außerschulische Kräfte passend zu ihrem pädagogischen Konzept zu beschäftigen.

Unterstützt werden die Bemühungen des Landes, auch hinsichtlich der Einbindung außerschulischer Partner, durch das Verbundprojekt „Lernen für den GanzTag“ der Bund-Länder-Kommission, an dem das Land beteiligt ist. Mit der zunehmenden Einrichtung von Ganztagschulen wird die Schule zu einer ganztägig geöffneten Einrichtung des Lernens und Lebens. Für das an Ganztagschulen tätige Personal stellen sich damit ganz neue Herausforderungen. Es müssen so-

wohl Qualifikationsprofile für das Personal entwickelt werden als auch Fortbildungsangebote zur Implementierung dieser Qualifikationsprofile. Vor diesem Hintergrund hat das Verbundprojekt zum Ziel, gemeinsame Qualifikationsprofile für Ganztagspersonal aus unterschiedlichen Professionen zu entwickeln und durch Fortbildungsmodule nutzbar zu machen. Zielgruppe sind Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Schule, Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren Professionen und Einrichtungen, die vor Ort Fortbildungsmaßnahmen durchführen.

In Trier gibt es derzeit folgende Ganztagschulen:

- Grundschule Trier-Biewer
- Ambrosius-Grundschule Trier
- Grund- und Hauptschule Trier-Zewen
- Freie Waldorfschule Trier
- Egbert-Grundschule Trier
- Bischöfliche Grundschule St. Paulin Trier
- Hauptschule Trier-Ehrang
- Theodor-Heuss-Hauptschule Trier
- Medard-Schule Trier
- Friedrich-Spee-Gymnasium Trier
- Hindenburg-Gymnasium Trier

Im Rahmen der Einrichtung von Ganztagsangeboten an Gymnasien wird auch verbindlich das Abitur nach 8 Jahren eingeführt. Leitlinien der verkürzten Schulzeit im sog. G8GTS sind die Erkenntnis, dass zukünftig mehr Abiturientinnen und Abiturienten benötigt werden, dass die Durchlässigkeit des Schulsystems erhalten werden muss und dass die pädagogischen und organisatorischen Konzepte auf die Kinder und Jugendlichen abgestimmt sein müssen.

Die beteiligten Schulen werden auf unterschiedliche Weise bei der Umsetzung von G8GTS unterstützt: Sie bekommen für die erhöhte Pflichtstundenanzahl sowie den Ganztagsschulbetrieb mehr Lehrerwochenstunden zugewiesen. Außerdem wird den Gymnasien über die verpflichtende Teilnahme am „Projekt Erweiterte Selbstständigkeit“ ein eigenes Budget zur Umsetzung eines Vertretungskonzepts zur Verfügung gestellt. Weiterhin erhalten die teilnehmenden Gymnasien eigene Budgets zur Fortbildung. Auch durch den Schulbau werden die Schulen unterstützt: Für kleinere Umbaumaßnahmen und Ausstattungen werden Pauschalen von € 75.000 pro Gymnasium zur Verfügung gestellt. Größere bauliche Maßnahmen werden nach dem Landesschulbauprogramm mit dem höchstmöglichen Satz gefördert.

In der laufenden Legislaturperiode sollen insgesamt 15 Schulen G8GTS anbieten. Die ersten Gymnasien starten 2008/2009 mit dem verkürzten Bildungsgang.

Somit ergibt sich mit G8GTS eine weitere Form von Gymnasien in Rheinland-Pfalz, neben den klassischen G9-Gymnasien, mit Abitur nach 12,5 Jahren.

Seit 1997/1998 können an rheinland-pfälzischen Gymnasien Schulklassen zur Begabtenförderung am Gymnasium mit Verkürzung der Schulzeit nach dem BEGYS-Modell eingerichtet werden.

Im Bereich der Hochbegabtenförderung wurden weiterhin Schulen mit bilinguaem Unterreicht eingerichtet sowie Gymnasien für Hochbegabtenförderung/Internationale Schulen aufgebaut. In Trier ist das Auguste-Viktoria-Gymnasium mit einem besonderen Schwerpunkt im Bereich Mehrsprachigkeit beteiligt. Das IFB hat ein Fortbildungs- und Beratungskonzept zum Thema Begabtenförderung entwickelt.

7 Landesinstitutionen im Bereich Bildung

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Frauen und Jugend wird in seiner Arbeit durch die drei folgendem, ihm direkt nachgeordneten Behörden unterstützt:

- Pädagogisches Zentrum Rheinland-Pfalz
- Institut für schulische Fortbildung und schulpyschologische Beratung
- Landesmedienzentrum Rheinland-Pfalz

Außerdem erfolgt an dieser Stelle eine Darstellung der neu gegründeten Agentur für Qualitätssicherung, Evaluation und Selbstständigkeit von Schulen.

Im Folgenden werden die Aufgabenbereiche der genannten Behörden sowie ihr Beitrag zur Schulentwicklung in Rheinland-Pfalz dargestellt.

7.1 Pädagogisches Zentrum Rheinland-Pfalz

Das Pädagogische Zentrum Rheinland-Pfalz (PZ) mit Sitz in Bad Kreuznach ist dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend unmittelbar nachgeordnet und wurde 1985 durch Zusammenführung der Arbeitsstelle für Lehrplanentwicklung und Koordination und des regionalen Pädagogischen Zentrums eingerichtet.

Seine Aufgabe ist die Entwicklung, Koordinierung und Unterstützung der pädagogischen und organisatorischen Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des Schulwesens.

Schwerpunkte in der Arbeit sind:

- Koordination und Mitwirkung bei der Entwicklung der Lehr- und Rahmenpläne, sowie Erstellung von didaktischen Materialien.
- Unterstützung einzelner Schulen in ihrer Qualitätsentwicklung durch Beratung und Begleitung von Projekten zur Verbesserung des schulischen Angebots und Schullebens, zur Umsetzung der Bildungsstandards, zur Zusammenarbeit zwischen Schulen, Eltern und außerschulischen Einrichtungen im staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich.
- Beobachtung und Auswertung der erziehungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Forschung und ihrer Aufbereitung für die pädagogische Praxis.

Neben dem Hauptsitz in Bad Kreuznach verfügt das PZ über „pädagogische Stützpunkte“ in Altenkirchen, Daun, Koblenz, Landau, Ludwigshafen, Speyer und Trier.

Im Rahmen seiner Aufgabe, die Schulen bei ihrer pädagogischen und didaktischen Weiterentwicklung zu unterstützen, begleitet das PZ im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend derzeit folgende 7 Modellversuche und Projekte:

BOBB

Das Vorhaben BOBB (Berufliche Orientierung: Bildungs- und Berufsbiographien entwickeln) wird im Rahmen der Initiative Schule-Wirtschaft/Arbeitsleben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in insgesamt fünf Bundesländern durchgeführt, darunter auch in Rheinland-Pfalz. Die Leitung liegt beim Ministerium für Bildung, Jugend und Kultur, die Koordination beim PZ.

Ziel von BOBB ist, die Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen zu stärken und die Ausbildungsfähigkeit zu verbessern. Dazu werden Materialien zur Ermittlung der individuellen Lernstände erarbeitet, Berufsorientierungskonzepte der Schulen in Qualitätsprogrammen verankert sowie im Rahmen von Praxistagen durch Patenschaften und betriebliche Lernaufgaben die Kooperation zwischen Schule und Unternehmen verbessert.

Außerdem werden an den beteiligten Schulen folgende Schwerpunkte bearbeitet:

- Schülerinnen und Schüler entwickeln individuelle Bildungs- und Berufsbiographien, die sie über die gesamte Schulzeit fortschreiben
- Die beteiligten Schulen erhalten mehr rechtliche und organisatorische Freiräume bei der Umsetzung des Konzepts
- „Best-Practice-Beispiele“ werden in die Schulprogramme aufgenommen
- Zusammen mit Eltern und Unternehmen werden Maßnahmen zur Berufsorientierung für den erfolgreichen Übergang in Ausbildung oder weiterführende Schulen entwickelt.

In Trier sind derzeit folgende Schulen beteiligt:

- Kurfürst-Balduin-Hauptschule
- Pestalozzi-Hauptschule

Laufzeit: Bis Ende August 2007.

BORIS-GTSM

Im Rahmen des Initiative Schule-Wirtschaft/Arbeitsleben vom Bundesministerium für Bildung und Forschung startet im Juli 2004 das Projekt BORIS-GTSM (Berufliche Orientierung: Regionale Entwicklung zur Schulentwicklung). Ziel des über drei Jahre laufenden Projektes ist eine Berufsorientierung, die in den Qualitätsprogrammen der beteiligten Schulen, im Schwerpunkt Hauptschulen, verankert wird und für deren Umsetzung praxistaugliche Konzepte entwickelt werden. Wichtige Aspekte sind dabei die Förderung bildungsbe-

nachteiliger Kinder und Jugendliche, insbesondere aus Familien mit Migrationshintergrund, sowie die Erschließung und Nutzung erweiterter pädagogischer Möglichkeiten durch Ganztagschulen.

Folgende acht Module wurden bisher erarbeitet:

- Berufswahlkompass
- Lernwerkstatt Berufsorientierung
- Berufsorientierungscamp
- Arbeitsweltklasse
- Praktika und Realbegegnungen
- Schülerfirma
- Eltern als Partner der Berufsorientierung
- Schüler im Chefsessel

In Trier sind derzeit keine Schulen beteiligt.

FörMig

FörMig (Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund) ist ein Modellversuch der Bund-Länder-Kommission mit einer Laufzeit von fünf Jahren, beginnend im September 2004. In Rheinland-Pfalz beteiligt sich die Region Bad Kreuznach mit fünf Kindertagesstätten, zwei Grundschulen, zwei Hauptschulen und drei Weiterbildungseinrichtungen. Ziel des Versuchs ist die Weiterentwicklung und Evaluierung von innovativen Ansätzen zur Optimierung der sprachlichen Bildung und Förderung. Dabei werden alle Beteiligten, z.B. Familie, Schule, Bibliotheken, Vereine, Unternehmen, in die Entwicklung von Förderkonzepten einbezogen. Das Hauptaugenmerk richtet sich auf eine durchgängige Sprachförderung, die durch alle Fächer und Lernbereiche geht.

KoLA

KoLA (Förderung des selbst gesteuerten Lernens und Entwicklung eines Fortbildungskonzepts zur Umsetzung kompetenzorientierter Curricula auf der Basis von Jahresarbeitsplänen) ist ein Modellversuch der Bund-Länder-Kommission mit einer Laufzeit von vier Jahren, beginnend im Oktober 2005. Der Modellversuch an Berufsbildenden Schulen verfolgt die vier Ziele:

- Kompetenzorientierte Curricula sollen in schulspezifische Jahresarbeitspläne für selbst gesteuertes Lernen umgesetzt werden. Anschließend werden kompetenzorientierte Unterrichtseinheiten und Lernmaterialien entwickelt.
- Für das selbst gesteuerte Lernen sollen Lernstrategien aufgebaut und diese schrittweise in den Unterricht integriert werden.
- Praktikable Formen der Leistungsmessung, die sich zur Abbildung von Kompetenzen eignen, sollen entwickelt werden.
- Erarbeitung eines nachhaltigen Fortbildungs- bzw. Transferkonzepts.

In Trier sind derzeit keine Schulen beteiligt.

EiLe

EiLe (Weiterbildung der Eigenverantwortung Berufsbildender Schulen zur Entwicklung einer neuen Lernkultur) hat das Anliegen, die schulischen Rahmenbedingungen für eine neue Lernkultur zu erweitern.

Die Modellversuchsschulen erhalten mehr Eigenverantwortung, um die Eigenverantwortung und die individuellen Handlungsfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu stärken.

Konkret geht es darum, neue Lernkonzepte für selbst organisiertes und selbst gesteuertes Lernen zu entwickeln, die Motivation und Akzeptanz bei den Schülerinnen und Schülern für die neuen Lernkonzepte zu schaffen, die personellen Kompetenzen durch Organisations- und Personalentwicklungsmaßnahmen zu entwickeln sowie Kommunikations- und Arbeitsstrukturen für Kooperation und Teamarbeit zu implementieren.

Auftakt der Maßnahme war im April 2005, mit dem Abschluss wird im März 2008 gerechnet.

In Trier sind derzeit keine Schulen beteiligt.

Demokratie lernen und leben

„Demokratie lernen und leben“ ist ein Schulentwicklungsprogramm der Bund-Länder-Kommission. Die Laufzeit des Programms beträgt fünf Jahre, beginnend 2002. Ziel des Programms ist es, durch die Demokratisierung von Unterricht und Schulleben die Bereitschaft von Kindern und Jugendlichen zur aktiven Mitwirkung an der Zivilgesellschaft zu fördern.

Programmschwerpunkt in den in Rheinland-Pfalz beteiligten Schulen ist die Entwicklung und Erprobung von Beteiligungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern in und außerhalb von Schulen.

In Trier sind folgende Schulen beteiligt:

- Grundschule Trier-Biewer
- Hindenburg Gymnasium

SINUS Transfer GS

SINUS Transfer GS (Steigerung der Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts-SINUS Transfer Grundschule) ist ein Programm der Bund-Länder-Kommission. Anliegen des Programms ist es, den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht an Grundschulen in enger Zusammenarbeit mit und von Lehrkräften weiterzuentwickeln. Folgende Ziele werden verfolgt:

- Erreichung eines höheren Kompetenzniveaus bei Schülerinnen und Schülern.
- Vermittlung eines mathematischen und naturwissenschaftlichen Verständnisses, dass Kinder in ihrer aktuellen Lebenswelt anwenden können.
- Schaffung einer soliden Grundlage für das nachfolgende Lernen im schulischen wie außerschulischen Bereich.
- Neugier soll geweckt werden und die Bedeutung von Mathematik und Naturwissenschaften verdeutlicht werden.

7.2 Institut für schulische Fortbildung und schulpyschologische Beratung

Das Institut für schulische Fortbildung und schulpyschologische Beratung des Landes Rheinland-Pfalz (IFB) mit Sitz in Speyer ist dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend unmittelbar nachgeordnet. Es macht Angebote zur Fortbildung und Beratung bei der Wahrnehmung des Bildungsauftrages, bei der pädagogischen Weiterentwicklung sowie der Bewältigung aktueller Probleme. Außerdem fördert das IFB die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Schulwesens in Rheinland-Pfalz und vermittelt durch Weiterbildung von Lehrkräften zusätzliche Qualifikationen.

Das IFB hat 7 Aufgabenbereiche:

- Beratung der Schulen als Institution
- Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte, Schulleitungen, Kollegien und Schulaufsicht
- Beratung für Einzelpersonen
- Erarbeitung von Materialien und Medien für schulische Fortbildung und Beratung
- Agenturleistungen und Fortbildungsmanagement
- Durchführung von Modellversuchen und Projekten
- Interne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Schwerpunkt des IFB im Bereich Schulentwicklung ist die qualitative Verbesserung der Schule vor allem in Bezug auf den Unterricht. Der Prozess untergliedert sich in folgende Aspekte:

- Zielorientierung
- Transparenz
- Stärkung kollegialer Kooperation und Kommunikation
- Evaluation als wesentlichem Instrument der Prozesssteuerung sowie Entwicklung einer Feedback-Kultur
- Systemische Prozesse
- Einbeziehung möglichst vieler Beteiligten
- Zusammenschau von Unterrichtsentwicklung, Organisationsentwicklung und Personalentwicklung

Angebote

Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung

Die Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung setzt Schwerpunkte in den Bereichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Qualitätsprogramme.

Für einige Schultypen werden entsprechend ihrem Profil spezifische Weiterbildungsangebote gemacht.

In den Hauptschulen liegt der Schwerpunkt derzeit beim Übergang der Schülerinnen und Schüler in den Beruf. Hierzu wurde das Konzept „ABIS“ (Arbeitswelt- und Berufsorientierung in Schulen) erarbeitet. Es unterstützt die Lehrkräfte dabei, ihre Schülerinnen und Schüler bei deren Berufs- und Lebensplanung zu begleiten.

Bei den Realschulen liegt ein Schwerpunkt bei Weiterbildungsmaßnahmen für das neue Wahlpflichtfach „Informatische Bildung“.

Bei den Dualen Oberschulen liegt ein Schwerpunkt bei Weiterbildungsmaßnahmen zum Fach „Praxis in der Schule.“

Elternfortbildung

Neben den Fortbildungen für Lehrer bietet das IFB in Kooperation mit dem Landeselternbeirat auch Fortbildungsveranstaltungen für interessierte Elternvertreter an, die als „Elternakademien“ durchgeführt werden.

Die inhaltlichen Schwerpunkte lassen sich in drei Themenbereiche untergliedern:

- Rechte und Pflichten von Eltern und Elternvertretungen/Formen der Elternarbeit
- Kommunikation/Gesprächsführung/Moderation
- Mitgestaltung der Schulentwicklung durch gemeinsame Arbeit am Beispiel des Qualitätsprogramms

Lehrergesundheit

Die Verbesserung des Bildungssystems bedeutet auch, die Arbeitszufriedenheit, Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Lehrerinnen und Lehrer sicherzustellen. Daher bietet das IFB Fortbildungsprogramme zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der körperlichen, seelischen und sozialen Gesundheit von Lehrkräften sowie dem Abbau stressinduzierender Bedingungen im System Schule an, die sich folgende Angebote aufgliedern:

- Präventives Gesundheitstraining für Lehrkräfte
- Fortbildungsangebote für Schulleitungen
- Moderation im Kollegium: Gesundheitszirkel/Supervision
- Unterstützung beim Einstieg: Gesundheit und Berufszufriedenheit für Berufsanfänger
- Interventives Training für Lehrkräfte in den letzten Berufsjahren

Ziel der Angebote ist die Förderung, der Erhaltung und die Wiederherstellung der Gesundheit, Arbeitszufriedenheit und Leistungsfähigkeit von Lehrkräften und Schulleitungen.

Führungskolleg

Bei der Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht sowie der Ausgestaltung des erweiterten Freiraums spielen die Schulleitungen entsprechend dem neuen Schulgesetz eine entscheidende Rolle. Vor diesem Hintergrund erhielt das Führungskolleg 2006 ein neues Fort- und Weiterbildungskonzept. Waren die Angebote bisher landesweit zentral gebündelt und von längerer Dauer sollen die Schulleitungen

und Anwärterinnen und Anwärter nun verstärkt ein Angebot von unterschiedlichen Modulen für die Schulleitungsqualifikation erhalten. Angeboten werden Fort- und Weiterbildungen in folgenden Bereichen:

- Projektmanagement
- Schule als Betrieb: Grundlagen in BWL, Schulverwaltung und Schulrecht
- Changemanagement
- Kollegiale Praxisberatung
- Moderieren und Steuern
- Personalentwicklung
- Kommunikation

Außerdem bietet das Führungskolleg Schulleitungsmitgliedern die Möglichkeit, mit Unternehmen über zentrale Aspekte von Führungsaufgaben ins Gespräch zu kommen. Hierbei werden Führungsinstrumente aus der Wirtschaft kennen gelernt und neue Impulse gewonnen.

Weitere Fortbildungsbereiche im Führungskolleg:

- Frauen und Führung
- Qualifizierung für neu ernannte Schulleitungsmitglieder
- Orientierung und Vorbereitung

Ganztagsschule

Das IFB unterstützt die Bemühungen des Landes bei der Umsetzung der Ganztagsschule. Es bietet Unterstützung bei der Entwicklung von Schwerpunkten und Zielen der Ganztagsschulen:

- Beratung bei der Fortbildungsplanung
- Organisation von Fortbildungsveranstaltungen
- Durchführung von Studientagen
- Begleitung bei der qualitativen Ausgestaltung

Evaluation

Im Rahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung spielt die Evaluation als Bewertungsinstrument eine zentrale Rolle. Vor diesem Hintergrund unterstützt das IFB bei der Erarbeitung von Evaluationsschritten basierend auf den bestehenden schuleigenen Qualitätsprogrammen, bei der Weiterentwicklung des Unterrichts, bei der Erarbeitung von schulspezifischen Lösungen zur Personal- und Organisationsentwicklung durch Selbstevaluation sowie bei Anwendung landesweiter Vorhaben. Hier besteht seit 2005/2006 eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land und der Bertelsmann Stiftung über die Nutzung des Selbstevaluationsprogramms SEIS (Selbstevaluation in Schule). Alle Ganztagsschulen und Schulen, die am Schulversuch „Selbstverantwortliche Schule“ teilnehmen sind eingeladen teilzunehmen. Insgesamt erproben derzeit 29 Schulen das Instrument.

7.3 Landesmedienzentrum

Das Landesmedienzentrum Rheinland-Pfalz wurde im April 1992 eingerichtet und ist dem Ministerium für Bildung, Jugend und Kultur unmittelbar nachgeordnet. Als Kompetenzzentrum für Medienbildung und IT-Dienstleistungen unterstützt das LMZ die Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht.

Die Aufgaben des LMZ umfassen:

- Durchführung innovativer Vorhaben zur Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht mit Medien
- Angebote der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung zur Förderung der Medienkompetenz, des Lernens mit neuen Medien und die Unterstützung der Schulen bei nachhaltigen schulischen Medienkonzepten
- Entwicklung und Betrieb von innovativen Online-Datenbanklösungen für Schule, Schulverwaltung und Schulaufsicht
- Betrieb und Weiterentwicklung der Medienagentur, die Angebote der kommunalen Medienzentren ergänzt und zur Versorgung der Schulen und weiterer Partner beiträgt

7.4 Agentur für Qualitätssicherung, Evaluation und Selbstständigkeit von Schulen

Mit dem neuen Schulgesetz wird den Schulen mehr Eigenverantwortung in den Bereichen Schulentwicklung, Qualitätssicherung und Evaluation übertragen. Mit der Agentur für Qualitätssicherung, Evaluation und Selbstständigkeit von Schulen (AQS) steht den Akteuren dabei eine unabhängige Institution zur Seite. Die AQS ist eine Serviceeinrichtung des Landes. Sie bildet eine eigenständige Organisationseinheit im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur und ist dem Präsidenten der ADD als Stabstelle zugeordnet. Die AQS hat den Auftrag, eine externe Evaluation aller ca. 1.600 Schulen in Rheinland-Pfalz durchzuführen. Bis Ende 2009 sollen an allen Schulen Erstevaluationen auf der Basis von Datenerhebungen und Auswertungen erfolgt sein. Die evaluierten Schulen bekommen über die Ergebnisse einen schriftlichen Bericht.

Grundsätze der Arbeit der AQS:

- Professionalität in der Durchführung
- Transparenz und Dialogbereitschaft im Verfahren
- Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse
- Fairness und Wertschätzung gegenüber Partnern
- Orientierung am Nutzen der Beteiligten
- Evaluierung und wissenschaftliche Begleitung der Arbeit

Dabei werden alle Betroffenen berücksichtigt. Schulleitungen und Lehrerinnen und Lehrer erhalten empirisch gesicherte Daten über ihre Schul- bzw. Unterrichtsqualität. Diese Daten bieten die Grundlage für einen schulinternen Dialog über Schulentwicklung. Mit der Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler wird versucht, den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schulleitungen zu vermitteln, wie

gute Schule und guter Unterricht aus ihrer Sicht strukturiert sein muss. Für die Eltern entsteht die Möglichkeit, einen fundierten Einblick in den Schulalltag zu erhalten. Außerdem sollen Schulträger und externe Partner vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Öffnung der Schule einbezogen werden.

Die Grundlage der externen Evaluation bilden die Kriterien des Orientierungsrahmens Schulqualität, der von Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Bildungspolitik und Schulpraxis erstellt wurde. Der Orientierungsrahmen besteht aus vier Qualitätsbereichen:

- Rahmenbedingungen: Ausstattung und Lage der Schule sowie individuelle Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.
- Schulische Prozesse: Hierzu gehören der organisatorischer Aufbau, Abläufe und das Personal sowie die Führung und das Management der Schule ebenso wie Schulentwicklungsmaßnahmen, die Qualitätsprogrammarbeit und die Gestaltung des Schullebens.
- Unterrichtsprozesse: Die Qualität des Lehrens und des Lernens ist der wichtigste Ansatzpunkt der Qualitätsentwicklung.
- Ergebnisse: Die Ergebnisse der schulischen Arbeit geben unmittelbar Auskunft über die Schulqualität. Evaluiert werden hier Lernergebnisse, Schullaufbahnentscheidungen und die Zufriedenheit aller Prozessbeteiligten.

Eine Schulevaluation verläuft exemplarisch wie folgt:

- Kontaktaufnahme: Alle Beteiligten werden informiert. Die Schule erhält Angaben und Unterlagen zum Ablauf der Evaluation
- Schuldatensatz: Die Schule erhält den Schuldatensatz und überprüft diesen
- Befragung: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern erhalten die Fragebögen
- Schulbesuch: Hier wird eine Schulbegehung vorgenommen, werden Lehr- und Lernsituationen beobachtet sowie Gespräche mit allen Beteiligten geführt
- Vorläufiger Bericht: Der Bericht enthält wesentliche Ergebnisse der Evaluation sowie Stärken und Potenziale der Schule
- Abschlussbericht: Der Abschlussbericht wird der Schule, der ADD und dem Ministerium zur Verfügung gestellt

Daran anschließend erfolgt die Phase der Zielvereinbarung. Hier sollen die Erkenntnisse der Evaluation aufgegriffen und für die Qualitätsentwicklung nutzbar gemacht werden. Geplant ist, dass die Evaluation einer Schule ca. 16 Wochen dauert.

Rund 50 Schulen aller Schularten werden in der Pilotphase an der externen Evaluation teilnehmen. Aus der Stadt Trier ist derzeit keine Schule beteiligt.

8 Schule und Wirtschaft

In den letzten Jahren hat das Bewusstsein für die Notwendigkeit der vertiefenden Aufnahme von ökonomischen Lerninhalten in die Schule auf der einen Seite und einer engeren Kooperation mit Betrieben und Unternehmen auf der anderen Seite deutlich zugenommen. Neben bereits seit längerem bestehenden Organisationen wie der Landesarbeitsgemeinschaft SCHULE/WIRTSCHAFT sind durch das neue Schulgesetz sowie die Ausweitung der Ganztagschule mehr Kooperationen mit der Wirtschaft geplant.

Die Landesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT Rheinland-Pfalz wurde 1967 auf Initiativen aus Schule und Wirtschaft als "Studienkreis Schule und Wirtschaft" gegründet. Sie ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Pädagogen aller Schularten und Praktikern aus der Wirtschaft. Sie wird getragen von der Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz (LVU) und unterstützt vom rheinland-pfälzischen Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend sowie vom rheinland-pfälzischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

Grundlagen der Arbeit:

- Vernetzung von regionalen, länder- und bundesweiten Aktivitäten der LSW
- Gleichberechtigte Partnerschaft von Schule und Wirtschaft
- Große Themen- und Methodenvielfalt
- Fachliche Kompetenz des Angebots
- Branchen-, schulform- und zielgruppenübergreifende Aktivitäten
- Umfassende Serviceangebote und Öffentlichkeitsarbeit

Die LSW ist ein vom Land anerkannter und geförderter Träger der Lehrerfortbildung in den Themenbereichen:

- Kooperationsmöglichkeiten zwischen Schule und Wirtschaft
- Management in Schulen und Betrieben
- Berufsorientierung, Berufsbildung
- Sozial- und Wirtschaftspolitik

2002 forderte der Landtag die Landesregierung auf, ein Aktionsprogramm für die Weiterentwicklung der Hauptschulen einzuleiten. Als ein zentraler Aktionsbereich wurde die Notwendigkeit einer stärkeren Berufsorientierung der Ausbildung definiert. Einige der in diesem Rahmen entwickelten 29 Module können im Kapitel 7.1 nachgelesen werden.

Im Bereich der Berufsbildenden Schulen wurde die Notwendigkeit einer engeren Verzahnung von schulischer Ausbildung und beruflichen Erfordernissen erkannt und mehrere Modellversuche gestartet. Einige der in diesem Rahmen entwickelten Module können im Kapitel 7.1 nachgelesen werden.

2003 beauftragte das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Pädagogischen Zentrums Rheinland-Pfalz (PZ) mit der Erarbeitung von Richtlinien der ökonomischen Bildung in der Schule.

Hintergrund ist die Tatsache, dass ökonomische Fragestellungen und Inhalte zunehmend an Bedeutung in der öffentlichen Diskussion gewinnen. Das wachsende Interesse an ökonomischer Bildung erklärt sich dabei zum einen aus gravierenden Veränderungen in der Ökonomie selbst, zum anderen aus einem Wandel der Lebens- und Erfahrungswelten von Kinder und Jugendlichen. Wirtschaft wird viel früher und intensiver wahrgenommen. Wirtschaftliches Wissen und ökonomische Handlungskompetenzen gehören heute zu einer umfassend gebildeten Persönlichkeit.

Es ist nicht vorgesehen, die notwendigen Kompetenzen in einem eigenständigen Unterrichtsfach zu vermitteln. Vielmehr sollen ökonomische Fragestellungen in den bestehenden Fächern stärker herausgearbeitet werden.

9 Bewertung

Die Anstrengungen des Landes Rheinland-Pfalz im Bereich der Schulentwicklung seit Veröffentlichung der Ergebnisse der ersten internationalen Vergleichsstudien sind insgesamt positiv zu bewerten. Entsprechend der sieben von der KMK definierten Handlungsfelder legte die Landesregierung eine Novelle des Schulgesetzes vor, die als ganzheitliches Konzept den Rahmen für alle geplanten Maßnahmen im Bereich der Schulentwicklung bildet. Die Einführung überprüfbarer Standards, die stärkere Bedeutung der Grundschulbildung, Maßnahmen zur differenzierten und individuellen Leistungsförderung, Integration, die Reform der Lehrerbildung sowie die Schaffung von mehr Ganztagsangeboten seien hier positiv genannt.

Es bleiben aber auch Kritikpunkte. So wird im Schulgesetz der Schulleitung die Kernkompetenz im Bereich Schulentwicklung übertragen, bei gleichzeitiger Ausweitung der Selbstständigkeit der Schulen. Eine gleichzeitig notwendige Professionalisierung der Schulleitungen bleibt aber vorerst aus. Zwar wurde inzwischen die Arbeit des Führungskollegs durch ein neues Konzept reformiert, allerdings sind die Angebote nicht verpflichtend. Damit verbunden ist auch ein genereller Kritikpunkt: Alle Weiterbildungsangebote sind nicht verpflichtend. Eine Weiterbildungspflicht für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleitung erscheint aber vor der Bedeutung ihrer Aufgabe und dem schnell wachsenden Wissen in allen Bereichen notwendig.

Ein weiterer Kritikpunkt verbindet sich mit den nationalen Bildungsstandards. Auf Bundesebene durch die KMK beschlossen sind sie für die Länder aufgrund deren Hoheit im Bildungsbereich nicht verpflichtend. Entsprechend entstehen in den Bundesländern eigene Fassungen, die entweder die Form der Bildungsstandards aufnehmen, eine eigene Form verwenden oder weiter auf alte Lehrplanformate zurückgreifen.

Außerdem werden mit den Bildungsstandards nur fachliche und kognitive Erwartungen spezifiziert. Interdisziplinäre, soziale, kommunikative und personelle Kompetenzen, die mit dem Ziel der stärker individuellen Förderung und Kompetenzerlangung verbunden sind, finden keine Berücksichtigung. Somit wird der Bildungsgedanke einer allgemein bildenden Schule nur unzureichend erfüllt.

Ein fundamentales Hinterfragen des in Industrieländern einmaligen Schulsystems findet nicht statt. Zwar wird durch die angestrebte flächendeckende Einführung der Ganztagschule die überholte Form der Halbtagschule mittel- bis langfristig abgelöst, die Frage der grundlegenden Reform des bestehenden, stark gegliederten Schulsystems wird aber nicht angerissen. Vor diesem Hintergrund finden Entwicklungen und Veränderungen hauptsächlich innerhalb der Struktur statt. Ihre langfristig positiven Auswirkungen bleiben daher zweifelhaft.

Vor dem Hintergrund des absehbar starken Rückgangs der Schülerzahlen fehlt auch eine Diskussion der Frage von eventuell notwendigen Schulschließungen. Auch die Frage der Abschaffung von einzelnen Schultypen aufgrund stark abnehmender Schülerzahlen, wie z. B. die Abschaffung von Hauptschulen in einigen Bundesländern, wird nicht erörtert.

Die Einführung von einzügigen Hauptschulen, wie sie das neue Schulgesetz vorsieht ist zu hinterfragen. Eine einzügige Hauptschule kann hinsichtlich von notwendigen Wahlpflichtfächern oder dem Angebot an Arbeitsgemeinschaften kein vergleichbares Profil zu einer herkömmlichen Hauptschule entwickeln. Somit entstehen innerhalb eines Schultyps unterschiedliche Lernbedingungen. Eine Förderung der Zusammenlegung von Hauptschulen erscheint hier pädagogisch und nicht zuletzt ökonomisch sinnvoller.

Die insgesamt positiven Entwicklungen im Bereich Ganztagschule sind vor dem Hintergrund der gewählten Form der Umsetzung zu hinterfragen. Die Ganztagschule in Angebotsform muss zu einer verpflichtenden Ganztagschule werden, sollen sich ihre positiven Effekte auch langfristig in der Bildungslandschaft auswirken. Die Basis der freiwilligen Elternentscheidung erscheint wenig zielführend.

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung muss auch über den Input definiert werden. Neben verbindlichen Bildungszielen müssen auch Standards für die Lernorte, die Lern- und Arbeitsbedingungen sowie die Qualifikation des Lehrpersonals entwickelt werden.

Eine stärkere Verknüpfung von Schulen und Wirtschaft wird in den letzten Jahren ebenfalls angestrebt. Zum einen wird die ökonomische Bildung stärker Inhalt des Unterrichts. Zwar wird es absehbar kein eigenständiges Fach geben, wirtschaftliche Fragestellungen werden aber verstärkt in den Unterricht der anderen Fächer mit aufgenommen. Zum anderen wird bei der Frage des verbesserten Übergangs der Schülerinnen und Schüler in den Beruf speziell bei den Hauptschulen und den Berufsbildenden Schulen verstärkt auf eine engere Kooperation mit Betrieben und eine stärkere Ausrichtung der Wissensvermittlung auf den Arbeitsmarkt geachtet.

In einigen europäischen Ländern wurde im Rahmen der Schulentwicklung ein Großteil der Kompetenzen auf den kommunalen Bereich übertragen. Vor dem Hintergrund der angestrebten größeren Selbstständigkeit der Schulen wäre es wünschenswert, wenn den Kommunen, als unmittelbar betroffenen im Bildungsbereich mehr Kompetenzen als bisher übertragen würden. Eine derartige Diskussion steht bisher aus.

Mit Nordrhein-Westfalen hat im März 2007 das 15 Bundesland das Zentralabitur verbindlich übernommen. Als einziges Bundesland hat Rheinland-Pfalz das Zentralabitur bisher nicht eingeführt. Diese Position ist vor dem Hintergrund der Vergleichbarkeit von Ergebnissen zu hinterfragen.

Mit den neu eingeführten Vergleichsarbeiten wird primär der Bildungsstand der Schülerinnen und Schüler geprüft. Eine Prüfung des Wissensstands bzw. der Vermittlungsqualität der Lehrkräfte erfolgt damit nur indirekt. Es ist zu überlegen, ob Lehrerinnen und Lehrer zu regelmäßigen „Wissensstandprüfungen“ angehalten werden sollen. Damit verbunden wäre eine Pflicht zur Weiterbildung, wenn die definierten „Wissensstandards“ nicht erreicht werden. Bei einem sensiblen und wichtigen Thema wie „Bildung“ erscheint ein derartiges Vorgehen, wie es bei anderen Berufsgruppe bereits durchaus gängig ist, sinnvoll.

Exkurs: Einführung der Realschule plus

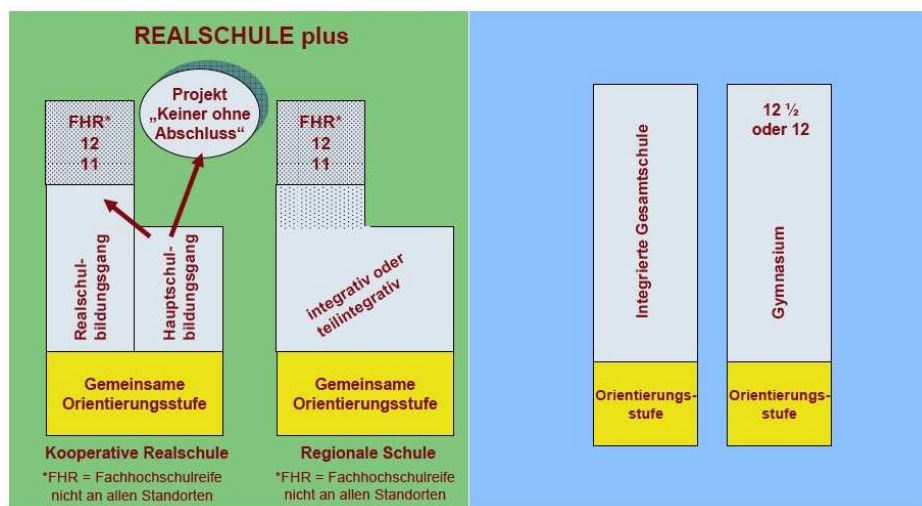
Realschule plus

Am 30.10.2007 stellte die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Doris Ahnen, die **neue Schulstruktur für das Land Rheinland-Pfalz** vor. Dabei setzt Rheinland-Pfalz ab 2009/2010 auf die so genannte **Zweigliedrigkeit mit Plus**. Künftig gibt es neben den bereits bestehenden weiterführenden Schulformen Gymnasium und Integrierte Gesamtschule die neue **Realschule plus**. Die Realschule plus führt zum Abschluss der Berufsreife und zum Mittleren Schulabschluss. Unter bestimmten Voraussetzungen bietet die Realschule plus durch Einbindung der ebenfalls neuen Berufsschulform Fachoberschule zudem die Fachhochschulreife an.

Die neue **Zweigliedrigkeit mit Plus** wird von der Landesregierung wie folgt definiert:

- Ein Plus mehr an individueller Förderung
- Ein Plus mehr an Chancengleichheit
- Ein Plus mehr an Aufstiegsmöglichkeiten
- Ein Plus mehr an guten und höheren Abschlüssen
- Ein Plus mehr Klarheit für die Eltern
- Ein Plus mehr an guten Lebens- und Berufsperspektiven

Folgendes Strukturbild verdeutlicht die geplante Reform:



Quelle: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz, 2008

Mit dem Gesetzentwurf zur vorgesehenen Änderung des Schulgesetzes vom 6. März 2008 wird die **Realschule plus** im Schulgesetz verankert. Der Gesetzentwurf präzisiert damit die im Ende Oktober 2007 angekündigte Schulreform mit dem Schwerpunkt der Zusammenlegung von Haupt- und Realschule.

Die Realschule plus wird im Gesetzentwurf als **neue Schulart** benannt. Sie ersetzt die bisherigen Schularten Hauptschule, Realschule und Regionale Schule. Dabei findet in allen Schularten, auch in der

Realschule plus, der Unterricht in der Orientierungsstufe in den Klassen 5 und 6 nur im Klassenverband statt. Hierdurch wird das Prinzip des längeren gemeinsamen Lernens aufgenommen und gefördert.

Die Landesregierung verfolgt mit der Bildung der Realschule plus folgende **Ziele**:

- Neue Perspektiven für Hauptschulen
- Bildungsabschlüsse in zumutbarer Entfernung sichern
- Weitergehende Optionen für längeres gemeinsames Lernen
- Individuelle Förderung für alle Schülerinnen und Schüler durch Förderkonzepte mit gezielter Ressourcenzuweisung
- Noch gezieltere Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler
- Drastische Reduzierung der Schulabbrecherquote
- Abschluss mit besserem Übergang - Stärkung der Berufsorientierung
- Mehr „Aufstiegsmöglichkeiten“ - Erwerb der Fachhochschulreife im allgemeinbildenden System

Aus Sicht der Landesregierung ergeben sich folgende **Vorteile** durch die Reform:

- Eltern haben die Wahl zwischen integrativen und kooperativen Systemen
- Längeres gemeinsames Lernen wird ausgeweitet
- Für den Hauptschul-Bildungsgang werden neue Perspektiven eröffnet
- Eine klare Profilierung des Hauptschulbildungsganges verbessert die Berufsorientierung
- Für abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler gibt es spezielle Angebote wie „Keiner ohne Abschluss“ (optionales 10. Jahr an Realschulen plus, das zum Abschluss der Berufsreife führt)

Die **Differenzierung zwischen den beiden Formen der Realschule plus**, integrativ bzw. kooperativ, erfolgt durch die Form der äußeren Leistungsdifferenzierung ab der Klasse 7. Bei **integrativen Realschulen plus** findet ab der Klasse 7 eine Fachleistungsdifferenzierung im Kurssystem statt. Abschlussbezogene Klassen können frühestens ab der Klasse 8 gebildet werden. An integrativen Realschulen plus besteht auch die Möglichkeit der Bildung von klasseninternen Lerngruppen. Bei **kooperativen Realschulen plus** wird bereits ab der Klasse 7 in Form von abschlussbezogenen Klassen nach den beiden Bildungsgängen differenziert. Dabei müssen die Realschulen plus mindestens dreizügig sein.

Eine **organisatorische Verbindung zwischen Grund- und Realschulen plus** ist weiterhin möglich, entsprechend der bisherigen Verbindung von Grundschulen mit Haupt- und Regionalen Schulen.

Aufgrund der Schulstrukturänderung wurde das **Verfahren**, mit dem Schülerinnen/Schüler am Ende der Orientierungsstufe verpflichtet werden können, eine **andere Schulart zu besuchen**, angepasst. Bislang wurde Schülerinnen/Schülern, die ein Gymnasium besuchten, bei nicht ausreichender Leistung von der Klassenkonferenz der Besuch einer Haupt- oder Realschule empfohlen. Künftig stellt die Klassenkonferenz nur noch fest, dass das Gymnasium verlassen werden muss. Danach entscheiden die Eltern, ob eine Realschule plus oder eine Integrierte Gesamtschule besucht wird.

Die **Schulbezirksregelungen** der Hauptschulen werden für die Realschulen plus **nicht** übernommen. Eine gleichmäßige räumliche Verteilung wird aus Sicht des Landes vielmehr dadurch erreicht, dass bedingt durch Wohnort und Verkehrsverbindungen auch bei Schulen ohne Schulbezirke Einzugsgebiete für die Schulstandorte entstehen.

Der bildungspolitische Grundsatz, dass die **Beförderung zu der Schule**, die den Mindestabschluss verleiht, kostenlos sein soll, bedingt, dass künftig alle Schülerinnen/Schüler der Realschulen plus so behandelt werden wie die Schülerinnen/Schüler der bisherigen Hauptschulen und Regionalen Schulen. Daraus ergibt sich, dass die Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Realschule plus der gewählten Schulform sichergestellt werden muss.

Die **Trägerschaft für Realschulen plus**, auch im organisatorischen Verbund mit einer Grundschule oder Fachoberschule, liegt bei den kreisfreien Städten oder Landkreisen. Durch diese Regelung soll die **überörtliche Schulentwicklungsplanung** erleichtert werden. Große kreisangehörige Städte, verbandsfreie Gemeinde und Verbandsgemeinde können Träger von Realschulen plus und organisatorisch verbundenen Grund- und Realschulen plus bleiben, wenn sie sich mit dem Landkreis einig sind, ein Schulentwicklungsplan vorliegt und die Schulbehörde die Genehmigung erteilt. Allerdings muss der Träger bereits Schulträger der Vorgängerschule gewesen sein.

Bei **organisatorisch verbundenen Grund- und Realschulen plus** erstattet die große kreisangehörige Stadt, verbandsfreie Gemeinde oder Verbandsgemeinde, die zum Schulbezirk der Grundschule gehört, dem Landkreis die auf die Grundschule entfallenden **Kosten**.

Realschulen plus in freier Trägerschaft müssen zwei Klassen in den Klassenstufen 5-9 umfassen. Für die bestehenden Haupt- und Realschulen in freier Trägerschaft wird eine Bestandsgarantie gewährt.

In Kürze einige Anmerkungen zu den Auswirkungen des neuen Schulgesetzes auf das **Landespersonalvertretungsgesetz sowie die Landesbesoldungsordnungen**:

- Die besoldungsrechtliche Struktur der Leitungsämter der Realschule plus orientiert sich grundsätzlich an der bisherigen Einstufung der Leitungsämter an Realschulen.
- Das Konzept der Realschule plus bedingt eine Erweiterung der Führungsämter. Damit wird der erhöhte Koordinations- und Organisationsaufwand berücksichtigt. Jede Realschule plus erhält einen Pädagogischen Koordinator mit der Amtsbezeichnung „Konrektor an einer Realschule plus“.

- Die zusätzliche, spezifische Koordinierungsaufgabe, die aus der organisatorischen Angliederung der Fachoberschule entsteht, wird durch Einrichtung eines Amtes mit der Amtsbezeichnung „Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen als Koordinator an Realschulen plus mit organisatorisch verbundener Fachoberschule“ bewältigt.
- Die besoldungsrechtliche Einstufung der Schulleitungsämter ist auch abhängig von der nach Schülerzahl zu bemessenden Schulgröße.
- Die besoldungsrechtliche Einstufung der Lehrkräfte bleibt unverändert und knüpft weiterhin an die Befähigung zum Lehramt an Grund- und Hauptschulen bzw. zum Lehramt an Realschulen an.

Von den bestehenden Ausgangsnormen sind aus Sicht des Landes durch den Gesetzentwurf **nur die Vorschriften zur Schülerbeförderung betroffen**. Der Verzicht auf die Erhebung von Eigenanteilen bei Schülerinnen/Schülern der Realschule plus sowie ein eventueller Anstieg der zu befördernden Schülerinnen/Schüler durch die Zusammenfassung von Schulstandorten erhöhen die ungedeckten Beförderungskosten bei kreisfreien Städten und Landkreisen. Eine vollständige Bezifferung der Auswirkungen der Realschule plus auf die Bau- und Sachkosten ist aus Sicht des Landes nicht möglich, da die konkreten Standortentscheidungen bei den Schulträgern liegen. Insgesamt wird aber von einer wirtschaftlicheren Ressourcennutzung ausgelöst durch den Gesetzentwurf ausgegangen. Im Einzelnen geht die Landesregierung von folgenden Annahmen aus:

- Abnehmender Bedarf an Schulgebäuden.
- Einem Mehrbedarf durch Schulzusammenlegungen steht in der Regel ein nicht länger schulisch genutztes Gebäude gegenüber.
- Eine Saldierung von Mehr- und Minderbelastungen im Baubereich für die aufgelösten und die aufnehmenden Standorte ist sachgerecht, weil die Auflösung eine alternative Nutzung ermöglicht.
- Für die laufenden Personal- und Sachkosten sind für den Schulträger Einsparungen zu erwarten. Durch Mindestgrößeneffekte und hohe Fixkosten für schlecht ausgelastete Schulgebäude führt der demografische Wandel zu erheblichen Sachkostensteigerungen. Das Land geht davon aus, dass durch die Strukturreform zumindest ein Teil der Kostensteigerung vermieden werden kann.

Im Bereich der Schülerbeförderung verringert der Gesetzentwurf die Einnahmen der Träger der Schulbeförderung durch die **Streichung der Eigenbeteiligung für Schülerinnen/Schüler der Realschule plus**. Bis zur vollständigen Umsetzung der Schulstrukturreform geht das Land von einer Mehrbelastung von Euro 8 Mio. aus. Nach Verrechnung mit Ausgabeeinsparungen entsprechend dem Konnexitätsausführungsgesetz ergibt sich für das Land ein zu leistender Mehrbelastungsausgleich von Euro 3 Mio. im ersten Jahr der vollständigen Umsetzung der Reform. Der Ausgleich der Mehrbelastungen wird durch Anpassung des Landesfinanzausgleichsgesetzes vorgenommen. Hierfür werden die Mittel des Kommunalen Finanzausgleichs aufgestockt.

Detaillierte Ausführungen können sie den im Anhang genannten Unterlagen entnehmen.

Quellen

- 1 Externe Evaluation für Schulen in Rheinland-Pfalz
- 2 Aktionsprogramm „Weiterentwicklung der Hauptschulen des Landes Rheinland-Pfalz
- 3 Begabtenförderung in Rheinland-Pfalz
- 4 Bildungswege in Rheinland-Pfalz
- 5 Startpunkt Schule - Berufliche Orientierung: Bildungs- und Berufsbiographien entwickeln, 2006
- 6 Curriculare Standards des Faches Bildungswissenschaften und Standards der Systementwicklung
- 7 Curriculare Standards des Studiums: Überblick
- 8 BLK-Programm „Demokratie leben & lernen“
- 9 Modellversuch EiLe: Leitvorstellungen, Konzepte, Ziele
- 10 Erwartungshorizonte - Klassenstufen 6 und 8 - zu den Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss. Biologie, Chemie, Physik
- 11 Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards. Expertise, 2003
- 12 Verkürzung der gymnasialen Schulzeit im Rahmen einer Ganztagschule (G8GTS). Rahmenkonzept
- 13 Haushaltsplan 2007/2008. Einzelplan 09. Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
- 14 Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen. Perspektiven und Visionen
- 15 Konzept: Lernen für den GanzTag
- 16 Ökonomische Bildung am Gymnasium in Rheinland-Pfalz
- 17 Reform der Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz
- 18 Regierungserklärung von Ministerpräsident Kurt Beck, 2006
- 19 Richtlinien zur ökonomischen Bildung
- 20 Schulgesetz (SchulG), 2004
- 21 Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz. Erläuterungen zur Konzeption und Entwicklung, 2004
- 22 Empfehlungen zur künftigen Struktur der Lehrerbildung
- 23 Schreiben der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 13.11.2007
- 24 Elternbrief der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom Dezember 2007
- 25 Presseerklärung des MBWJK vom 30.10.2007
- 26 Schulentwicklung in Rheinland-Pfalz. Strukturschaubild. Anhang zur Presseerklärung des MBWJK vom 30.10.2007
- 27 Schulentwicklung in Rheinland-Pfalz. Vorteile. Anhang zur Presseerklärung des MBWJK vom 30.10.2007
- 28 Schulentwicklung in Rheinland-Pfalz. Ziele. Anhang zur Presseerklärung des MBWJK vom 30.10.2007
- 29 Fragen und Antworten: Änderungen in der Schulstruktur der Sekundarstufe I
- 30 Fragen und Antworten: Realschule plus mit Fachoberschule
- 31 Fragen und Antworten: Organisatorische und pädagogische Fragen
- 32 Landtag Rheinland-Pfalz. Plenarprotokoll vom 14. November 2007
- 33 Klare Konturen für zukunftsfähiges Schulsystem. Presseerklärung des MBWJK vom 11.03.2008
- 34 Gesetzentwurf der Landesregierung. Landesgesetz zur Änderung der Schulstruktur. März 2008
- 35 Begründung zum Gesetzentwurf. März 2008
- 36 Die Schulgesetzänderungen im Überblick. Synopse: Schulgesetz und Privatschulgesetz. März 2008

www.mbwjk.rlp.de

www.grundschule.bildung-rp.de

www.hauptschule.bildung-rp.de

www.realschule.bildung-rp.de

www.gymnasium.bildung-rp.de

www.igs.bildung-rp.de

www.regionaleschule.bildung-rp.de

www.dualeoberschule.bildung-rp.de

www.sonderpaedagogik.bildung-rp.de

www.berufsbildendeschule.bildung-rp.de

www.ganztagsschule.rlp.de

www.svs.bildung-rp.de

www.agentur.bildung-rp.de

www.pes.bildung-rp.de

www.kmk.org

www.ifb.bildung-rp.de

www.pz-rlp.de

www.lmz.bildung-rp.de

www.iqb.hu-berlin.de

www.gew-rheinland-pfalz.de